

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0501/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 03.04.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.05.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Staatstheater Mainz GmbH
hier: Jahresabschluss zum 31.07.2022

Mainz, den Juni 2023

Gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Juni 2023

Gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schülermann & Partner AG über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat beschließt über:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses der Staatstheater Mainz GmbH für das Geschäftsjahr 2021/2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 11.754.981,40 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.229.920,67 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung den Jahresfehlbetrag 2021/2022 i.H.v. 1.229.920,67 € auf neue Rechnung vorzutragen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021/2022.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2021/2022 weist ein negatives Jahresergebnis i.H.v. -1.230 T€ (V): +4.963 T€) aus. Der Jahresfehlbetrag soll durch eine Entnahme aus den Rücklagen aus-

geglichen werden und ist durch die vorhandenen flüssigen Rücklagen gedeckt.

In der GuV erhöhten sich die Umsatzerlöse um 3.333 T€ auf 4.855 T€ aufgrund der Mehreinnahmen durch den Verkauf von Theatertickets sowie einem höheren Erlös in der Gastronomie. Der Bestand an fertigen und unfertigen Produktionen (Theaterstücken) hat sich um 1.403 T€ gemindert. Die Zunahme bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 1.634 T€ betrifft höhere Aufwandszuschüsse der Gesellschafter (+760 T€) sowie Förderungen des Tanzkongresses durch die Kulturstiftung des Bundes, dem Dachverband Tanz Deutschland sowie des Goethe-Instituts (+1.220 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.882 T€ auf 23.013 T€. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall des im Vorjahr in Anspruch genommenen Kurzarbeitergeldes und der Tarifsteigerung i.H.v. 1,8 %. Die Zunahme der betrieblichen Aufwendungen um 2.114 T€ auf 6.307 T€ ist auf die gestiegenen Energiekosten, zusätzliche Kosten für die Ausrichtung des Tanzkongresses sowie die allgemein gestiegenen Bezugskosten zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages auf 8.130 T€ verringert (EK-Quote: 69,19 %) (Vorjahr: 75,39 %). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -32.744 T€ ist negativ. Durch Investitionen in das Anlagevermögen i.H.v. -646 T€ ergab sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Betriebstechnik sowie Betriebs-, Geschäfts- und EDV-Ausstattung). Der Finanzmittelbestand hat sich um 3.137 T€ auf 3.318 T€ verringert. Dieser setzt sich vollständig aus flüssigen Mitteln zusammen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 durch Zuschüsse gesichert. Eine Prognose für 2022/2023 ist aufgrund der Auswirkungen des Ukrainekrieges und der zu erwartenden Mehraufwendungen durch veränderte Tarifabschlüsse nur bedingt möglich. Für 2022/2023 geht der Wirtschaftsplan von einer Entnahme aus Rücklagen i.H.v. 2.063 T€ aus.

Bei der Prüfung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird im Fragenkreis 1 und 6 festgestellt, dass für den Aufsichtsrat der Gesellschaft entgegen § 12 des Gesellschaftsvertrages keine Geschäftsordnung vorliegt (Anlage 8/Seite 12). Zur Zeit sind Entwürfe für eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in Abstimmung. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb (Gastronomie) bei einer dauerhaften Verusterzielung ein gemeinnützigkeits-rechtliches Risiko darstellt. Ein Gutachten hierfür wurde bereits erstellt und soll die Beihilfe- und Gemeinnützigkeitsrechtskonformität sicherstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Corporate Governance Berichtes für das WJ 2021/2022 konnten keine Feststellungen getroffen werden, die darauf hinweisen, dass die Angaben der Geschäftsführung inhaltlich nicht zutreffend sind.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussempfehlungen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zu Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrates ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2021/2022 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der Staatstheater Mainz GmbH vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelba-

ren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland-Pfalz. Namentlich betrifft dies Frau Martina Kracht, Frau Cornelia Willius-Senzer, Herrn Heinisch und Herrn Dr. Reinbold. Frau Kracht, Frau Willius-Senzer, Herr Heinisch und Herr Dr. Reinbold dürfen nicht beratend und entscheidend mitwirken. (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO Rheinland – Pfalz.

3. Alternative

Keine

4. Finanzierung

./.

Anmerkung

Der Prüfungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen

Bilanz zum 31.07.2022

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021/2022